

---

# Ein Pionier der katholischen Missionswissenschaft

Theodor Grentrup (1878-1967)

Kirchen-, Missions- und Völkerrechtler

von Paul B. Steffen

Im Generalatsarchiv der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Rom (im Lateinischen *Societas Verbi Divini* [SVD] genannt), findet sich noch das so genannte »Nationale« von Theodor Grentrup, das er am 9. Oktober 1893, dem Tag seines Eintritts ins Mutterhaus der Steyler Missionare im niederländischen Steyl bei Venlo eigenhändig ausfüllte und unterschrieb. Darin lesen wir: »ich bin geboren am 25. Mai 1878 zu Ahlen, Pfarre Neuahlen, Bistum Münster, besuchte die Volksschule zu Ahlen, empfang die erste hl. Kommunion am 4. April 1891 zu Neuahlen vom Kaplan Grabe.«<sup>1</sup>

Beide Elternteile stammten aus alten westfälischen Weberfamilien. Theodor war das älteste Kind; er hatte noch drei jüngere Schwestern und drei jüngere Brüder. In Ahlen (Westfalen) besuchte Theodor Grentrup die Volksschule bis zum 12. Lebensjahr und dreieinhalb Jahre die Rektoratsschule mit Latein, Französisch und Griechisch. Die vorgedruckte Aussage des Nationale »ich habe nach Entlassung von der Volksschule Folgendes gelernt«, ergänzt Theodor Grentrup handschriftlich mit der Angabe »Auf der Rektoratsschule zu Ahlen habe ich in 3 ½ J. gelernt: I Sprachen: a. Deutsch, b. Latein, den kl. Schulz, c. Französisch Plötz I, d. Griechisch bis verba muta«<sup>2</sup>. Im Oktober 1893 ging Theodor Grentrup auf die Tertia A im Missionshaus in Steyl. 1896 kam er ins Missionshaus St. Gabriel bei Wien, wo er unter dem Präfekten Wilhelm Gier drei Semester Philosophie und Naturwissenschaft absolvierte. Im Mai 1898 begann der 20-jährige das Noviziat im Steyler Missionsorden unter W. Gier, der gerade das Amt des Magisters erhalten hatte. Für Gier war der Novize Grentrup »von ausgezeichneter intellektueller Begabung und dabei ein Muster von Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit«. Am 20. Oktober 1901 legte Grentrup die Ewigen Gelübde ab und empfing im Februar 1902 die Priesterweihe.

## 1 Lehrer und Wissenschaftler

Unmittelbar darauf wurde er ins Lehrerkollegium des Missionsseminars von St. Gabriel aufgenommen und begann im September 1902 Vorlesungen in Philosophie zu halten. 1904 konnte er zum Promotionsstudium in Kirchenrecht ans Angelicum nach Rom gehen. In 2 Semestern hatte er den römischen Doktor in Kirchenrecht erlangt und wurde für ein Jahr (1905/06) als Dozent ans Diözesanseminar von Nepi/Sutri ausgeliehen. Hier eignete er sich eine gute Kenntnis des Italienischen an. An Herbst 1906 setzte er seine Lehrtätigkeit in St. Gabriel fort. Zuerst wieder Philosophie. Gleichzeitig musste er vertretungsweise

---

1 Generalatsarchiv SVD Rom, Abteilung Stifterarchiv, Nationale 111987, Nr. 30 a: Theodor Grentrup. – Dann erfahren wir aus dem Nationale: »Meine Mutter heißt Gertrud, gebo-

rene Melchers, geboren zu Ahlen, mein Vater Theodor Grentrup, geboren 1851 zu Drensteinfurt, sein Stand zuletzt Reisender, früher Weber«.

2 Ebd.

Kirchenrecht geben; es wurde jedoch seine Lebensarbeit. Er dozierte Jus weiter bis 1920, 1909 hatte er die Philosophievorlesungen für immer aufgegeben.

»Aus seinen Vorlesungen sonderte er bald das Missionsrecht und die Soziologie aus: sie sollten später zu den bedeutendsten Forschungsgebieten seines Lebens werden.«<sup>3</sup> Sein Mitbruder Paul Michalke beschreibt Grentrups Werdegang als Jurist: »Er spezialisierte sich auf das Missionsrecht; von dort kam er zum Völker- und Kolonialrecht und nach dem Ersten Weltkrieg auf das Recht der Minderheiten und ihre geistig-kulturellen Ansprüche.«<sup>4</sup>

Sein erster Beitrag in der 1911 von Joseph Schmidlin gegründeten, ersten katholischen, Zeitschrift für Missionswissenschaft erscheint 1913 und »befasste sich mit der Definition des Missionsbegriffes: Mission ist für ihn theologisch die systematische Tätigkeit zur Ausbreitung der Kirche Christi unter Heiden und Andersgläubigen; kanonistisch figurieren als Mission jene Länder, in denen die kirchliche Hierarchie noch nicht errichtet ist. Dieser Artikel veranlasste jahrelange Diskussionen« bemerkt der Missionshistoriker Johannes Kraus. »Bis 1956 folgten in der ZM noch 15 weitere Aufsätze kanonistischer oder historischer Prägung; dazu einige vorsichtige, aber klare Rezensionen.«<sup>5</sup> 1916-1918 gab er vier Semester Missionsrecht. Missionsrecht liefert ihm die Probleme für seine ersten Publikationen, mit denen der 35-jährige kurz vor dem Ersten Weltkrieg beginnt. Nach drei Aufsätzen zur Frage der Ehe zwischen Weißen und Farbigen in den Kolonien, veröffentlicht im Archiv für katholisches Missionsrecht, in der kolonialen Rundschau und in der Zeitschrift für Missionswissenschaft, brachte er 1914 sein erstes Buch heraus, und zwar in einer Schriftenreihe der Görres-Gesellschaft: *Die Rassenmischehen in den deutschen Kolonien* (132 S.).

Das fünfte Generalkapitel der SVD wählte 1920 W. Gier zum Generaloberen und Theodor Grentrup zu einem seiner vier Generalräte. Mit 42 Jahren war er das jüngste Mitglied der Generalatsleitung. Als Generalrat werden ihm auch das Studienreferat, sowie die Betreuung der Missionen in Indonesien, Neuguinea und Japan übertragen. 1924 schied er frühzeitig aus dem Generalat aus und geht nach Berlin um dort wissenschaftlich arbeiten zu können. Nach Bornemann war G. einer der fähigsten Mitglieder in der Generalleitung. »Entscheidend war nicht sein wissenschaftliches Interesse, sondern dass ihn seine Arbeiten im Generalat nicht befriedigten.«<sup>6</sup> »P. Grentrup, Jurist, der kaum genug Arbeit bekommen konnte, aber 1924 das Generalat verließ, weil er mit der Arbeitsweise nicht zufrieden war und sich seinen wissenschaftlichen Plänen widmen wollte.«<sup>7</sup>

**3** Johannes BECKMANN, Drei verdiente Pioniere der Missionswissenschaft: P. Theodor Grentrup S.V.D. (1878-1967) – P.G.B. Tragella P.I.M.E. (1885-1968) – P. Anton Freitag S.V.D. (1882-1968), in: *NZM* 24 (1968) 202-206.

**4** P. MICHALKE, Die Philosophie und ihre Lehrer in der Geschichte St. Gabriels, in: *Verbum SVD* 39 (1998) 189-211, 281-295; hier 201.

**5** J. KRAUS, P. Theodor Grentrup SVD, in: *ZMR* 52 (1968) 127. – »Weitere zeitbedingte Beiträge finden sich, ohne sie oder die Publikationsorgane alle zu nennen, in der »Kolonialen Rundschau«, im »Archiv für katholisches Kirchenrecht«, in der »Zeitschrift für Ostrecht«, in »Theologie und Glaube«, im »Hochland«, in den »Stimmen der Zeit«, in »Christ Unterwegs«, im »Ostdeutschen

Pastoralblatt«, gar nicht zu reden von seinen Hilfen am Berliner Katholischen Kirchenblatt und der homiletischen Zeitschrift »Haec loquere et exhortare«. Wichtiger ist seine Mitarbeit am Staatslexikon der Görresgesellschaft, am Lexikon für Theologie und Kirche der älteren Auflage von 1930 wie auch der jüngeren von 1957ff., an der amerikanischen (Negro Education) und britischen Enzyklopädie (Rassenprobleme), an der von Jesuiten edierten Katholischen Enzyklopädie für Japan.«, ebd., 127.

**6** Fritz BORNEMANN, *P. Wilhelm Gier 1867-1951*, Dritter Generalsuperior SVD 1920-1932 (Analecta SVD 50), Roma 1980, 271.

**7** Fritz BORNEMANN, *Geschichte unserer Gesellschaft* (Analecta SVD 54/2), Roma 1981, 27.

**8** BORNEMANN, *Wilhelm Gier* (wie Anm. 6), 274.

**9** Zitiert in KRAUS, Theodor Grentrup (wie Anm. 5), 127-128, hier 127; siehe auch *ZM* 17 (1927) 257.

**10** KRAUS, Theodor Grentrup (wie Anm. 5), 128. – »Leider wurden die Originalaufzeichnungen über alle Auslandsreisen in den turbulenten Zeiten 1945 restlos vernichtet«, ebd., 128. – gemeint ist hier die Zerstörung Berlins durch Bombardierung, in der auch das Kloster der Grauen Schwestern, indem P. Grentrup lebte, zerstört wurde.

**11** Fritz BORNEMANN, P.Th. Grentrup, Generalrat 1920-1924, in: DERS., *Späte Nachlese. Vier Aufsätze* (Analecta SVD 48), Roma 1979, 62-87, hier 80.

**12** Erschienen als Heft 5, Berlin und Leipzig 1928 bei W. de Gruyter, 112 Seiten.

1925 wird sein Missionsrecht in Steyl gedruckt. Papst Pius XI. bemerkt zu diesem Werk, als es ihm von W. Gier in der Audienz vom 6. 4. 1925 vorgelegt wird. »Zum *Jus Missionarium* sagte er, als er den Namen des Verfassers sah: ›Das ist gewiss ein Westfale, der Name klingt so. Danken Sie ihm und grüßen sie ihn von Uns‹. Dann schaute er langsam den Index durch und sagte ›Sehr gut, dass das einmal zur wissenschaftlichen Darstellung gekommen ist‹<sup>8</sup>. Joseph Schmidlin nennt dieses Werk »eine in ihrer Art mustergültige und erschöpfende Zusammenstellung, einen wesentlichen Fortschritt auf diesem Neuland und ein herzhaftes Anfassen der damit gestellten Probleme.«<sup>9</sup>

Grentrup unternahm mehrere ausgedehnte Forschungsreisen ins Ausland, um die Lage der Auslandsdeutschen vor Ort kennen zu lernen, weil er sich für seine Veröffentlichungen nicht nur auf ältere und zeitgenössische Literatur anderer Autoren verlassen wollte, ohne selbst die Lage vor Ort studiert zu haben. »So verweilte er 1927 bei den Deutschen im rumänischen Banat und in den deutschen Siedlungen in Jugoslawien; über die Ergebnisse berichtet: ›Das Deutschtum an der mittleren Donau in Rumänien und Jugoslawien‹ (Münster 1930). [...] Weitere deutsche Auslandsgruppen besuchte er nach dem ersten Weltkrieg in der Tschechoslowakei, in Karpathoruthenien [heute zur Slowakei und Ukraine gehörend] und Polen, im Baltikum, in Südtirol. Rechenschaft über diese Reisen in Europa gibt das Buch: ›Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa‹ (Berlin 1928). Noch 1938 folgten Forschungsreisen mit ähnlicher Zielsetzung in Brasilien, Argentinien, Paraguay.«<sup>10</sup> Zumindest die große Studienreise von 1927 nach Jugoslawien und Rumänien wurde durch das Auswärtige Amt in Berlin finanziert.

Sein zweites wissenschaftliches Werk *Die Stellung des Kirchenrechts zur nationalen Eigenart und zum Gebrauch der Muttersprache in der Seelsorge* erscheint 1926 im Jahrbuch des Reichsverbandes für die Katholischen Auslandsdeutschen bei Aschendorff in Münster (231 S.).

Zuerst sollte dieses Buch im ordenseigenen Verlag in Steyl erscheinen. Als der Verlagsleiter Korrekturen verlangte, begründet Grentrup seine Position: »Die SVD kann sich diesen Fragen, die im tiefsten Grunde mit einem Hauptthema der Missionsarbeit aller Zeiten verbunden sind, nämlich mit dem Thema: Wie stellen wir uns zu fremden Nationen, zu ihren Sitten und Gebräuchen, zu ihrer Kultur und Sprache – nicht entziehen. Persönlich bin ich von dem Missionsrecht her auf dieses Gebiet geleitet worden. Es ist überall dasselbe Ringen nach einer einwandfreien Stellung zu den geistigen Gütern, die andere Einzelwesen und ganze Völker für wertvoll halten. Der Individual- und Rassenegoismus, der nur dasjenige schätzt, was er besitzt und alles Fremde höchstens platonisch bestaunt, aber nie vor ihm auf die Knie fällt, ist einer der fürchterlichsten Feinde des Friedens im Kleinen wie im Großen.«<sup>11</sup>

1928 erscheint Grentrups missionsrechtliches Werk in deutscher Sprache *Die Missionsfreiheit nach den Bestimmungen des geltenden Völkerrechts. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht* herausgegeben vom Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin.<sup>12</sup> Hierin hat Grentrup »die neuesten religionspolitischen Bestimmungen des Völkerrechts kurz zusammengefasst und würdigt methodisch in geographischer Gliederung und unter Beschränkung auf jene Staaten, die kirchlich der Propaganda unterstehen [...]. Wenn es sich auch in dieser Studie zum Teil um eine Wiederholung der schon im *Jus missionarium* von P. Grentrup mitgeteilten Verträge handelt, so ist doch durch die Mitteilung neuer Vertragsbestimmungen und vor allem auch nach der grundsätzlichen Seite hin eine wertvolle Erweiterung und Vertiefung eingetreten [...]. Gegenüber den Vertretern einer rechtsfreien Kirche betont Gr., dass man vom philosophisch-theologischen und kanonistischen Standpunkt aus grundsätzlich nichts

gegen den durch völkerrechtliche Verträge gewährten Schutz der freien Religionsausübung einwenden kann, ein Standpunkt der auch von der päpstlichen Diplomatie in Wort und Tat vertreten wird.«<sup>13</sup>

In seinen Vorlesungen an der Hochschule für Politik behandelte er besonders das Verhältnis von Kirche und Schule. 1929 erhält er einen Lehrauftrag für katholisches Missionswesen am Orientalischen Seminar der Berliner Universität. Die erste Lehrstelle verlor er 1933 unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, die zweite Lehrstelle verblieb ihm noch bis 1938.

Er überstand den Krieg in Berlin, wo er bei den Grauen Schwestern der hl. Elisabeth wohnte, deren Kaplan er war. Das Haus der Grauen Schwestern (Elisabethschwwestern von Neiße, Schlesien), in dem er wohnte, erhielt drei Brandbomben und fünf Granattreffer. »Nie ließ P. Theodor Grentrup den Mut sinken. Immer blieb er maßvoll, in seinen Forderungen, gerecht im Urteil. Unbeirrt hielt er aus im zerschlagenen Vaterland, im belagerten, eroberten, brennenden und hungernden Berlin, klagte nicht, sondern betete, schaffte Rat, tröstete und half.«<sup>14</sup>

Grentrups wissenschaftliche Themen betreffen das Missionsrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht. Besonders nimmt er sich der sprachlichen, kulturellen und religiösen Minderheiten an. »Das es um deutschsprachige Gruppen ging, war für ihn nicht die Hauptsache; er sah das allgemeine Problem. Wenn er über Volk und Volkstum schrieb, war sein Standpunkt, ausgesprochen oder unausgesprochen, theistisch. Er verband die begriffliche Schärfe des Juristen mit der Ehrfurcht des Volkskundlers vor dem Irrationalen. Er unterschied klar zwischen der ursprünglichen Naturanlage und dem durch menschliche Aktivität geschichtlich Gewordenen. Sehr ruhig schrieb er über die Spannungen zwischen universaler Kirche und selbstbewusstem Volk [...]. Eigenständigkeit der Kirche, Eigenständigkeit des Volkes, beides musste nach ihm gewahrt bleiben. In der Spannungseinheit, die eine ewige Aufgabe bleibt, sah er die Wachstumsmöglichkeiten für Kirche und Volk.«<sup>15</sup>

Nach dem 2. Weltkrieg befasste er sich besonders mit der Situation deutscher Flüchtlinge und Vertriebenen bzw. von Migranten im allgemeinen Sinne aus der Sicht eines Kirchen- und Völkerrechtlers, dem es als Seelsorger auch um das Schicksal der betroffenen Menschen ging.

Er schrieb in der Berliner Zeitung *Germania* und im katholischen Kirchenblatt Berlin. Grentrup veröffentlichte Artikel in Zeitschriften, die für den weiten Kreis des Klerus bestimmt waren, wie z. B. *Priester und Mission* (Aachen), *Katholische Missionen* und *Ostdeutsches Pastoralblatt*. Grundlegende Artikel erschienen in den *Stimmen der Zeit*, im *Hochland* und in *Schönere Zukunft*. Er schrieb in der *Zeitschrift für Missionswissenschaft*<sup>16</sup>, im *Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen*, in der *Kolonialen Rundschau*, in der *Zeitschrift für Ostrecht*, im *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, in *Schule und Erziehung*. Das *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft* brachte von ihm Beiträge über Australien, China, Kulturautonomie, Minderheiten, Mission, Neuseeland, Orden und Kongregationen, Selbstbestimmungsrecht, Sprachinseln. Seine letzte selbstständige Publikation ist der Kommentar zur Apostolischen Konstitution »*Exsul Familia*« zu Auswanderer- und Flüchtlingsfragen. Seine letzte Arbeit, ein fertiggestelltes Manuskript zur »Geschichte des Christentums in den Baltischen Ländern: Die große missionarische Gestalt des Bischofs von Livland« konnte er nicht mehr veröffentlichen. Das Verzeichnis seiner Artikel bis zum Frühjahr 1937 weist 60 Titel, darunter 24 Artikel im *Katholischen Kirchenblatt Berlin*, alle aus den Jahren 1934-1937, auf. Darunter auch: Eine zeitgenössische Betrachtung zu *Mariae Himmelfahrt*, oder auch: *Zum Dreikönigsfest*. Die meisten seiner Beiträge standen in enger Beziehung zu seinem Spezialgebiet.<sup>17</sup> Geschätzt wurde sein Einsatz für die Muttersprache in Predigt, Religionsunter-

richt, Gebet und Beichte. In den zwei Jahrzehnten nach dem Ersten Weltkrieg war er durch seine Vorträge und Veröffentlichungen über sprachliche und religiöse Minderheiten weithin angesehen. »Für die Entwicklung der katholischen Missionswissenschaft waren die Versuche, den Missionsbegriff auf der Grundlage der kirchlichen Sprache zu fassen, von ziemlich großer Bedeutung. Für die Anhänger dieser Richtung waren die kirchenrechtlichen Bestimmungen und Dokumente die erste Quelle zur Umgrenzung der Missionstätigkeit. Dabei kommt G. eine begründende Stellung zu. Manche sprechen sogar von einer eigenen, der kirchenrechtlichen Schule der Missionswissenschaft. Der ›kirchenrechtliche Missionsbegriff‹ verstand sich als eine Korrektur und Ergänzung zur Münsterischen Schule. Die eigentliche Grundlage seiner Begriffsu mgrenzung war die Apostolische Konstitution ›Sapienti Consilio‹ (1909) von Papst Pius X. (1835-[1903]-1914) zur Reform der Römischen Kurie aus dem Jahre 1908. Den Missionsbegriff G.s, und damit den kirchenrechtlichen, übernahm eine ganze Reihe von Missionswissenschaftlern, vorab die Missionsrechtler. So der belgische Kirchenrechtler und eigentliche Begründer des neueren Missionsrechts Georg Vromant (1879-1966).«<sup>18</sup>

Der Schweizer Missionswissenschaftler Beckmann zählt P. Theodor Grentrup zu den Pionieren der Missionswissenschaft. Er begründet dies u. a. damit, dass Grentrup seit der Gründung der *Zeitschrift für Missionswissenschaft* im Jahre 1911 »zu deren eifrigsten Mitarbeitern zwischen 1913 und dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde. Mit seinem ersten Beitrag ›Die Definition des Missionsbegriffs‹<sup>19</sup> griff er in die damals zwischen verschiedenen Vertretern der jungen katholischen Missionswissenschaft geführten Debatte ein und entschied sich grundsätzlich für eine rechtliche Abgrenzung der Mission. Im gleichen Jahr erschien auch seine erste missionsrechtliche Arbeit über ›Die rechtlichen Beziehungen der Missionsländer zur römischen Kurie der Gegenwart‹. 1914 folgte sein erstes Buch über ›Rassen-Mischehen in den deutschen Kolonien‹. Daneben gingen jedoch weitere Einzelstudien zum Missionsrecht. Diese erfuhren ihre Krönung durch den ersten Band des *Jus Missionum* [...]. Nach Behandlung der Vorfragen (über Begriffe und Quellen) und einem ersten kürzeren Teil über Recht und Pflicht der Glaubensverkündigung findet vor allem die staats- und völkerrechtliche Stellung der Missionen in den einzelnen Ländern eine gründliche und ausgiebige Darstellung.«<sup>20</sup> Für Beckmann bildet dieses Grundwerk des katholischen Missionsrechts, das »in einem leichten und flüssigen Latein geschrieben ist, ähnlich wie die *Missionsgeschichte* Schmidlins und die *Biblioteca Missionum* P. Streits einen Grundpfeiler der neuen katholischen Missionswissenschaft. Er ist nicht rechtlich-kasuistisch, sondern vor allem rechtlich-geschichtlich ausgerichtet, sodass P. Braam MSC schreiben konnte: ›Das Werk erscheint uns als die moderne Fortsetzung der alten Missionstheoretiker und Kolonialjuristen des 16. und 17. Jahrhunderts‹.«<sup>21</sup>

**13** Max BIERBAUM, Grentrup, Theodor SVD, Die Missionsfreiheit nach den Bestimmungen des geltenden Völkerrechts, in: *ZMR* 18 (1928) 380-381. – Zum Unterschied von den missionspolitischen Artikeln früherer Verträge, die ausschließlich der christlichen Religion oder der katholischen Kirche Schutz verbürgten, hat sich heutzutage mehr und mehr die allgemeinere, konfessionslose Formel von der Religions- und Gewissensfreiheit eingebürgert, so dass die Freiheit aller Kulte zugesichert wird. Das Missionsrecht und die päpstliche Diplomatie haben demnach schon vor der Anerkennung der Religionsfreiheit für

alle Religionen des 2. Vatikanischen Konzils wie sich in *Nostra Aetate* 1965 formuliert wurde, ihren Beitrag dazu geleistet.

**14** Uta CREUTZ, P.Dr. Theodor Grentrup. Ein Leben im Dienste von Glauben, in: *Christ unterwegs* 12 (1958) 1-3. – Frau Dr. Uta Creutz hat diesen Artikel zum 80. Geburtstag in »Christ unterwegs. Monatszeitschrift für Vertriebene und Auswanderer, Deutsche im Ausland« veröffentlicht. Die erste Nummer erschien im Dezember 1946. Im 20. Jahrgang 1966 wurde diese Zeitschrift eingestellt.

**15** BORNEMANN, Grentrup (wie Anm. 11), 81

**16** *ZM* ab 1928 »und Religionswissenschaft«, also *ZMR*.

**17** BORNEMANN, Grentrup (wie Anm. 11), Endnote 60 auf Seite 87.

**18** Horst RZEPKOWSKI, Art. Grentrup, in: *Lexikon der Mission*, Graz 1992, 179-180.

**19** In: *ZM* 3 (1913) 265-274.

**20** In: *Archiv für katholische Kirchenrecht* 93 (1913) 277-289. Zitat in BECKMANN, Pioniere

(wie Anm. 3), 202.

**21** BECKMANN, Pioniere (wie Anm. 3), 203 – Das *Jus Missionum* hatte immerhin über 500 Seiten Umfang. Geplant und angekündigt hatte der Autor aber noch die

Einzelstudien zum Missionsrecht konnte Grentrup in Artikeln veröffentlichen. 1928 erschien in Berlin die 112 Seiten starke Schrift *Die Missionsfreiheit nach den Bestimmungen des geltenden Völkerrechtes*.

Theodor Grentrup hat mit seinen Werken einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Missionswissenschaft des 20. Jahrhunderts geleistet, gerade auch weil er dem Missions-, Völker-, und Minderheitenrecht durch seine Forschungen, Vorlesungen und Publikationen bedeutsame Präzisierungen und Anregungen gab. Sein ganzes lebenslanges Schaffen – Bornemann nennt dies »P. Grentrup lebte in der Wissenschaft«<sup>22</sup> – war stets dem Menschen und seinem rechtlichen Schutz gewidmet. Es hat neben ihm wohl keinen zweiten Forscher und Seelsorger in den Vor- und Nachkriegsjahren des 20. Jahrhunderts gegeben, der sich in solch ausgeprägtem Maß den kulturellen Rechten von Minderheiten zugewandt hat.

## 2 Der Seelsorger

Seit 1906 engagierte sich Pater Grentrup auch besonders in der Seelsorge in Neu-Mödling bei Wien. »Grentrup war nicht nur Samstag und Sonntag in Neu-Mödling, sondern auch während der Woche. Unter Seelsorge verstand er die Tätigkeit in der Kirche und soziale Arbeit für die vielen dort wohnenden Arbeiterfamilien.«<sup>23</sup> Zum Seelsorger, der Pater Grentrup immer aus tiefsten Herzen gewesen ist, macht Beckmann noch eine wichtige Aussage: »als Kriegs- und Nachkriegselend das Land heimsuchten, wurde er der überall begehrte und helfende Seelsorger. Besonders galt jetzt seine Fürsorge den Millionen von Flüchtlingen und in ihrem Dienste verzehrte er sich und schrieb für sein letztes Werk: Die Apostolische Konstitution ›Exsul Familia‹ zur Auswanderungs- und Flüchtlingsfrage.«<sup>24</sup> Johannes Kraus bemerkt: »Indessen war P. Grentrup durchaus nicht nur der kühle Jurist und Historiker. Alle seine Bemühungen sollten letzten Endes der Seelsorge dienen. Als Jungpriester betreute er die St. Gabriel benachbarte Seelsorgsgemeinde in Neu-Mödling und ließ auch später nach seiner Übersiedelung nach Berlin nie von regelmäßiger Sonntagsaushilfe ab. Für Witterungen der Seele (Alban Stolz) war er sehr empfänglich, wie sein Büchlein ›Hoffen und Vertrauen‹ (1948) und ›Liebe und Gemeinschaft‹ (1949) bekunden.«<sup>25</sup> Der Kirchengeschichtler Johannes Kraus gibt uns als befreundeter Mitbruder auch über die menschlichen und pädagogischen Qualitäten Grentrups authentische Auskunft: »Seine Vorlesungen sind den Hörern dem Eindruck nach unvergesslich geblieben. Er sprach gründlich vorbereitet, gelegentlich mit leichter Ironie, oft mit Humor, nie aber verletzend. In seiner gedruckten Hinterlassenschaft wird man auch bei polemischen Erörterungen kein unzulässig herbes Wort finden.«<sup>26</sup>

Am 11. Oktober 1967, im 90. Lebensjahr, verstirbt Pater Theodor Grentrup nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben im Dienste an seinen Mitmenschen.

Veröffentlichung zweier weiterer Bände, die aber aus widrigen Umständen heraus nie erschienen. Das Manuskript zum zweiten ging auf dem Weg zur Berliner Staatsbibliothek dem Autor verloren. Beckmann schreibt »der Verfasser fand in der Zeit des aufkommenden und regierenden Nationalismus nicht mehr die Kraft und den Mut, das begonnene Werk weiter zu führen«, ebd., 203.

**22** BORNEMANN, Grentrup (wie Anm. 11), 81.

**23** Ebd., 63.

**24** BECKMANN, Pioniere (wie Anm. 3), 203. – Das Buch erschien 1955 in München und hat 247 Seiten Umfang.

**25** KRAUS, Theodor Grentrup (wie Anm. 5), 128. – »Nun hat der Tod dem unermüdeten P. Theodor Grentrup, nachdem er physisch erschöpft war, die nimmermüde Feder aus der Hand genommen. Obwohl manche seiner

Werke infolge der Katastrophe von 1945 ihre aktuelle, nicht ihre historische Tragweite eingebüßt haben, darf man trotzdem das Wort des gefangenen Missionars Paulus auf ihn anwenden: Non in vacuum cucurri, neque in vacuum laboravi! (Phil 2,16)«, sinngemäß auf Grentrup angewandt soll dies heißen: sein Lauf war nicht vergeblich und all sein Mühen war nicht umsonst, ebd., 128.

**26** Ebd., 128.

**Theodor Grentrup  
(1878-1967)  
Kirchen-, Missions- und  
Völkerrechtler**

**Buchveröffentlichungen**

Die Rassenmischehen  
in den deutschen Kolonien  
(Schriftenreihe der Görres-  
Gesellschaft: Sektion für Rechts-  
und Sozialwissenschaften),  
Paderborn 1914, 137 pp.

Jus Missionarium.  
Quod in Formam Compendi  
redactum scripsit, Tom. I,  
Steyl 1925, 544 pp.

Die Stellung des Kirchenrechts  
zur nationalen Eigenart und  
zum Gebrauch der Mutter-  
sprache in der Seelsorge  
(Jahrbuch des Reichsverbandes  
für die Katholischen Auslands-  
deutschen 1926),  
Münster 1926, 231 pp.

Die missionarischen Probleme  
Chinas im Lichte seiner  
neuesten Entwicklung  
(Vortrag 8.5.1927 in Berlin),  
Steyl 1927, 31 pp.  
(Übersetzungen ins Holländische  
und Englische)

Nationale Minderheiten  
und katholische Kirche  
(Quellen und Studien zur  
Nationalitätenrecht, Heft 1),  
Breslau 1927, 174 pp.

Die Missionsfreiheit nach  
den Bestimmungen des  
geltenden Völkerrechts  
(Beiträge zum ausländischen  
öffentlichen Recht und  
Völkerrecht 5),  
Berlin 1928, 110 pp.

Die kirchliche Rechtslage  
der deutschen Minderheiten  
katholischer Konfession  
in Europa  
Berlin 1928, 472 S.

Das Schulrecht der  
deutschen Minderheit  
in Italien (Südtirol)  
Berlin 1930, 191 pp.

Das Deutschtum an der  
mittleren Donau in  
Rumänien und Jugoslawien.  
Unter besonderer Berück-  
sichtigung seiner kulturellen  
Lebensbedingungen,  
Deutschtum und Ausland  
(Studien zum Auslandsdeutsch-  
tum und zur Auslandskultur),  
Münster 1930, 26 pp.

Das Deutschtum an der  
mittleren Donau in  
Rumänien und Jugoslawien  
unter besonderer Berück-  
sichtigung seiner kulturellen  
Lebensbedingungen  
Münster 1930, 336 pp.

Von deutscher Sprache in  
Heimat und Fremde  
Berlin 1930, 67 pp.

Die Organisation der katho-  
lischen Kirche in Deutschland  
Berlin 1931, 56 pp.

Religion und Muttersprache  
Münster 1932, 550 pp.

Von deutscher Sprache in  
Heimat und Fremde  
Berlin 1934, 67 pp.

Volk und Volkstum im  
Lichte der Religion.  
Eine grundsätzliche Studie  
zur Gegenwartslage,  
Freiburg 1937, 195 pp.

Hoffen und Vertrauen  
Würzburg 1948, 123 pp.

Volk als Wirklichkeit  
und Aufgabe  
Münster, 1948, 108 pp.

Liebe und Gemeinschaft  
Würzburg 1949, 108 pp.

Exsul Familia  
München 1955, 247 pp.

Apostolische Konstitution  
»Exsul familia«: Lateinisch-  
Deutsche Ausgabe

Entschließungen der  
4. Internationalen katholischen  
Wanderungskongresses  
1960/Plus XII.  
[Dt. Übers. von Theodor  
Grentrup].

**Artikel**

Die Definition des  
Missionsbegriffes  
in: *ZM* 3 (1913) 265-274

Die rechtlichen Beziehungen  
der Missionsländer zur  
römischen Kurie  
in: *Archiv für katholisches  
Kirchenrecht* 93 (1913)  
277-289

Rassenmischehe und Kirche  
in: *ZM* 4 (1914) 107-113

Die materiellen Quellen  
des Missionsrechts  
in: *AfKR* 97 (1917) 357-370

Die Eheschließungsformen  
bei den nichtchristlichen  
Völkern  
in: Friedrich SCHWAGER (Hg.),  
*Düsseldorfer Missionskursus*  
1919, Aachen 1920, 71-82

Die Aufsicht über Missions-  
schulen nach dem Codex juris  
canonici  
in: *ZM* 11 (1921), Heft 1, 33-38

Diaspora und Heiden-  
missionen  
in: *Priester und Mission* V,  
Aachen 1921

Die Mission in der vormals  
deutschen Kolonie Neuguinea  
in: *Die katholischen Missionen* 51  
(1922/23) 74-76

Die Kongo-Akte und die  
Brüsseler Antisklaverei-Akte,  
sowie ihre Revision durch  
die Alliierten  
in: *Priester und Mission* [Aachen]  
1923, 41-46

Die kirchenrechtlichen  
Bestimmungen  
der chinesischen Riten  
in: *ZM* 15 (1925) 100-110

Das kirchliche Handelsverbot  
für die Missionare  
in: *ZM* 15 (1925) 257-268

Zur Geschichte der Ernennung  
der Apostolischen Vikare  
in: *ZM* 16 (1926) 107-123

Das Amt der Apostolischen Vikare nach Natur und Rechtsinhalt  
in: *ZM* 16 (1926) 177-194

Die Pflichten der Apostolischen Vikare  
in: *ZM* 16 (1926) 258-273

Das erste evangelische Konkordat  
in: *Germania*, Berlin 1926, Nr. 280, B. 80

Stichworte: China, Australien  
in: *Staatslexikon der Görresgesellschaft* 1926

Deutschlands Beitritt zum Völkerbund und die deutschen Missionare  
in: *KM* 54 (1925) 73-75

Die Zukunft der missionspolitischen Bestimmungen in den völkerrechtlichen Verträgen mit China  
in: *ZM* 17 (1927) 47-49

Das neue Missionsdekret der portugiesischen Regierung  
in: *ZM* 17 (1927) 50-53

Die Stellung des Kirchenrechts zur nationalen Eigenart und zum Gebrauch der Muttersprache in der Seelsorge  
in: *Jahrbuch des Reichsbundes für die katholischen Auslandsdeutschen* 1926, 68-78

Das Ehe- und Familienideal in der sowjetischen Gesetzgebung Russlands  
in: *Theologie und Glaube* 1927, 116-120

Die Rechtslage des Volksschulunterrichts bei den deutschen Minderheiten  
Sonderdruck aus: *Schule und Erziehung*, Düsseldorf 1927, Heft 4, 253-278

Der Schutz der christl. Mission in den völkerrechtlichen Verträgen der Neuzeit, betreffend der Sklaverei  
in: *Die Katholische Missionen* 1927, 531

Die beantragte Trennung von Staat und Kirche in Niederländisch-Ostindien  
in: *ZMR* 18 (1928) 355-358

Die Neuordnung der portugiesischen Patronatsrechte in Fernasien vom 15. April 1928  
in: *ZMR* 18 (1928) 249-251

Minderheiten  
in: *StL* (5.) 3 (1929), Sp. 1310ff

Kulturautonomie  
in: *StL* (5.) 3 (1929), Sp. 672f

Minderheiten, Anfänge des Christentums in Livland  
in: *Festschrift zum 50jährigen Bestands-Jubiläum des Missionshauses St. Gabriel*, Wien-Mödling 1939, 28-43

Bischof Albert von Riga (1199-1229)  
in: *ZM* 38 (1954) 15-28

Nationale M. und Kirche  
in: *LThK*<sup>2</sup> 7, 1962, 425-426

Flüchtlinge und Vertriebene:  
in: *Staatslexikon*. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, 6. Aufl., 3 (1959) Sp. 350-373

Der Zisterzienser Dietrich in der altlivländischen Mission  
in: *ZMR* 40 (1956) 265-281.

## Literatur

Fritz BORNEMANN  
P. Th. Grentrup – Generalrat 1920-1924

in: Fritz BORNEMANN  
Späte Auslese. Vier Aufsätze (Analecta SVD 48), Rom 1979, 62-87

Fritz BORNEMANN  
P. Wilhelm Gier 1867-1951. Dritter Generalsuperior SVD 1920-1932 (Analecta SVD 50), Rom 1980

Horst RZEPKOWSKI  
Grentrup Theodor  
in: Horst RZEPKOWSKI, *Lexikon der Mission*, Graz 1992, 179-180

Johannes BECKMANN  
P. Theodor Grentrup S.V.D. (1878-1967)  
in: *NZM* 24 (1968) 202-203

J. KRAUS  
P. Theodor Grentrup SVD.  
† 11. Oktober 1967,  
in: *ZMR* 52 (1968) 127-128

Anonym  
in: *Österreichisches Klerusblatt* 1967, 340

S. BEVANS  
Theodor Grentrup (1878-1967)  
in: Gerald H. ANDERSON, *Biographical Dictionary of Christian Mission*, New York 1998, 262

Uta CREUTZ  
P. Dr. Theodor Grentrup. Ein Leben im Dienste von Glauben und Volkstum  
in: *Christ unterwegs. Monatszeitschrift für Vertriebene und Auswanderer* 12 (1958) 1-3

Der Forschung und Wissenschaft verbunden  
in: *Steyler Missionschronik* 1969, 187

Kurt PISKATY  
Grentrup, Theodor  
in: *LThK*<sup>3</sup>, Bd. 4, Freiburg 1995, 1039

N. KOWALSKY  
Zur Entwicklungsgeschichte  
der Apostolischen Vikare  
in: *NZM* 13 (1957) 271-286

Georg EVERS  
Mission – Nichtchristliche  
Religionen – weltliche Welt  
Münster 1974, 9-11 (kirchenrecht-  
licher Missionsbegriff)

Josef ALT  
Die Geschichte des Missions-  
hauses Sankt Gabriel der Gesell-  
schaft des Göttlichen Wortes.  
Das erste Jahrhundert  
1889-1990,  
Mödling 1990

P. MICHALKE  
Die Philosophie und  
ihre Lehrer in der Geschichte  
St. Gabriels  
in: *Verbum SVD* 39 (1998)  
189-211, 281-295

Fritz BORNEMANN  
Die Geschichte unserer  
Gesellschaft  
(*Analecta SVD* 54/2),  
Rom 1981

R. SCHROEDER S.V.D.  
Biographies  
in: Heribert BETTSCHIEDER (Ed.),  
*Reflecting Mission, Practicing  
Mission*.  
Divine Word Missionaries  
Commemorate 125 Years of  
Worldwide Commitment  
(*Studia Instituti Missiologici  
SVD* 76/2),  
Nettetal 2001, 758-767

Matthias PULTE  
Das Missionsrecht ein  
Vorreiter des universalen  
Kirchenrechts  
(*Studia Instituti Missiologici  
Societatis Verbi Divini* 87),  
Nettetal 2006, 663 pp.

Joseph SCHMIDLIN  
Katholisches Missionsrecht  
in: *ZM* 17 (1927) 257-270

L. BUIJS SJ  
De adaptatione iuris Canonici  
praesertim in missionibus  
in: *Studia missionalia* 7  
(1953) 241-268

George VROMANT  
Ius Missionariorum –  
De personis  
Lovanii 1935

George VROMANT/  
Léopold BONGAERTS  
Ius Missionariorum –  
Intro-ductio et normae  
generales  
Bruxelles 1959, x + 316pp  
(editio secunda aucta et  
emendata)

George VROMANT  
Ius Missionariorum –  
De Matrimonio  
Bruxelles/Paris <sup>3</sup>1952

George VROMANT/  
Léopold BONGAERTS  
De fidelium associationibus –  
De actione catholica –  
De legione Mariae  
(*Ad usum utriusque Cleri,  
praesertim Missionariorum*),  
Paris <sup>2</sup>1955, x + 176pp.

## Zusammenfassung

Der katholische Missionsrechtler Theodor Grentrup ist 1878 in Ahlen geboren und 1899 in die SVD eingetreten. Sein kirchenrechtlich vertretener Missionsbegriff spielte vor dem II. Vatikanum eine große Rolle. Er gilt als Pionier der katholischen Missionswissenschaft, der ZM(R) war der Kirchen-, Missions- und Völkerrechtler sehr verbunden. Grentrup verstarb 1967 in Berlin. Vorliegender Beitrag versucht ihn als Lehrer, Wissenschaftler – mit einem Fokus auf von ihm veröffentlichte Werke – sowie Seelsorger zu zeichnen.

## Abstract

The Catholic canon lawyer of missiology, Theodor Grentrup, was born in Ahlen, Germany in 1878 and entered the Society of the Divine Word in 1899. The concept of mission he supported in a canon-law manner played an important role prior to the Second Vatican Council. He is regarded as a pioneer of Catholic missiology. This expert in canon law, in canon law with respect to mission, and in international law was very attached to the ZM(R). Grentrup died in Berlin in 1967. This article attempts to portray him as a teacher, a scholar – with a focus on his published works – as well as a pastor.